

Das **ATHINA-Zertifikat** wird **personengebunden** an Apotheker erteilt.

Voraussetzungen für den Erwerb des **ATHINA-Zertifikats**:

- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche).

Schulungsphase:

- Teilnahme an zwei ganztägigen ATHINA-Seminaren mit den Schulungsinhalten:
 - o Grundlagen Interaktionsmanagement
 - o Einführung in das Medikationsmanagement und Brown Bag Review unter Bearbeitung von Fallbeispielen
 - o Umsetzung von ATHINA in der Apotheke inkl. praktischer Übungen mit dem ATHINA-Bogen
 - o Tool-Workshop inkl. Patienten- und Arztansprache

Pharmazeuten im Praktikum:

- o PhiP können die Schulung durchlaufen. Das ATHINA-Zertifikat kann erst nach Erhalt der Approbation beantragt werden.

Praxisphase:

- Bearbeitung und Einsendung von mindestens vier Patientenfällen innerhalb von sechs Monaten nach der Schulungsphase (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle); parallel Teilnahme an mindestens vier ATHINA-Webinaren (i.d.R. Fallpräsentationen)

Fortbildungspunkte:

- 8 Punkte pro Ganztagsseminar
- 3 Punkte pro eingesandtem ATHINA-Fall – maximal 24 Punkte für acht ATHINA-Fälle in sechs Monaten (komplett ausgefüllte ATHINA-Bögen)
- 2 Punkte pro ATHINA-Webinar (jeweils mind. 60 Minuten)

Tutorenbetreuung:

- Einer von vier eingesandten Patientenfällen jedes Teilnehmers wird von einem ATHINA-Tutor (i. d. R. Pharm. D.) gegengecheckt; in der Regel ist dies der erste Patientenfall. Dieser Tutorencheck ist in der Teilnahmegebühr enthalten.
- Danach kann auf Nachfrage bei schwierigen Fällen und mit Begründung ein weiterer Tutorencheck angefordert werden.
- Für die weitere Inanspruchnahme des Tutors fällt eine Aufwandentschädigung an.

Nach Erteilung ist das **ATHINA-Zertifikat 36 Monate gültig.**

Rezertifizierung

Voraussetzungen für die Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:

- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche).

Innerhalb von drei Jahren nach der erstmaligen ATHINA-Zertifikatserteilung bzw. nach Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:

- Bearbeitung und Einsendung von mindestens sechs Patientenfällen (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle)
 - o 3 Fortbildungspunkte pro eingesandtem ATHINA-Fall – maximal 36 Punkte für 12 ATHINA-Fälle in drei Jahren (komplett ausgefüllte ATHINA-Bögen; i.d.R. nur formeller Check durch die Koordinationsstelle, also keine Tutorenbetreuung, s.o.)

und

- Erlangung von mindestens 12 Fortbildungspunkten innerhalb von drei Jahren durch die Teilnahme an Seminaren oder Webinaren zur Klinischen Pharmazie oder zum Medikationsmanagement, die im Fortbildungsprogramm der Apothekerkammer Nordrhein ausgeschrieben sind mit dem Hinweis „AMTS-relevante Inhalte“ oder auf Antrag vergleichbare akkreditierte Seminare/Workshops anderer Anbieter.

Die Verlängerung des ATHINA-Zertifikats muss durch den ATHINA-Apotheker innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des ATHINA-Zertifikats bei der Apothekerkammer Nordrhein beantragt werden. Dem Antrag sind jeweils in Kopie die Teilnahmebescheinigungen der geforderten Seminare/Webinare und die Punktebescheinigungen der eingereichten ATHINA-Fälle beizufügen.